

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Herr Milke

Bad Vilbel, 22.05.2018

Vorlage für:	
Magistrat	28.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2018
Betriebskommission der Stadtwerke	

Betreff
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2017

EUR 93.419.489,99
(EUR 87.035.202,56 Vj.)

Jahresgewinn 2017

EUR 803.311,25
(EUR 552.008,43 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	6.261.350,19	6.909.983,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	801.555,36	862.200,56
Jahresgewinn	552.008,43	803.311,25

Beschlussvorschlag

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

- Der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 93.419.489,99 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2017 entlastet.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn i.H.v. 650.470,50 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung und aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 29.06.2018.

Beschlussgrundlage			
X	Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

_____ Gesehen und einverstanden: _____
 (Sachbearbeiter) (Fachbereichsleiter / Dezernent)